

Anmeldung E-Bonus (THG-Quote)



Häufige Fragen

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um den E-Bonus zu erhalten?

Für die Anmeldung zu unserem E-Bonus sind nur rein batterieelektrische Fahrzeuge zugelassen. In Ihrem Fahrzeugschein erkennen Sie das auch am Feld P.3 Kraftstoffart "Elektro". Hybridfahrzeuge, Plug-In-Hybride zählen nicht dazu, ebenso wenig wie Wasserstoff- und Erdgas-Fahrzeuge.

Damit wir überprüfen können, ob Sie Halter eines E-Fahrzeuges sind, benötigen wir ein Foto/Scan Ihres Fahrzeugscheins (Vorder- und Rückseite).

Voraussetzung ist, dass Sie Halter des Fahrzeugs sind, im Haushalt des Fahrzeughalters leben oder im Auftrag der Firma oder des Fahrzeughalters handeln.

Gut zu wissen: Wenn Sie Halter von mehreren zugelassenen E-Fahrzeugen sind, können Sie auch mehrere E-Fahrzeuge problemlos für unseren E-Bonus anmelden. Laden Sie dazu einfach alle Ihre Fahrzeugscheine hoch.

Wo finde ich meine Kundennummer?

Ihre Kundennummer finden Sie beispielsweise auf Ihrer Vertragsbestätigung oder Ihrer Jahresabrechnung.

Wann erhalte ich meinen E-Bonus?

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Angaben und Unterlagen durch das Umweltbundesamt erhalten Sie Ihren E-Bonus - pro E-Fahrzeug sind das im Jahr 2022: 250 Euro.

Aufgrund Ihrer angegebenen Kontodaten erhalten Sie Ihren E-Bonus nach erfolgreicher Bestätigung vom Umweltbundesamt als Einmalzahlung auf Ihr Bankkonto überwiesen (voraussichtlich Ende des dritten Quartals 2022).

Erhalte ich auch im nächsten Jahr einen E-Bonus?

Auch für das Jahr 2023 können Sie Ihr E-Fahrzeug für unseren E-Bonus anmelden. Wir informieren Sie hierzu rechtzeitig.

Entstehen mir Kosten durch die Vermarktung?

Nein. Unser Service ist für Sie vollkommen kosten- und risikolos.

Darf ich mein Fahrzeug auch bei einem weiteren Anbieter anmelden?

Nein, Sie dürfen Ihr Fahrzeug pro Kalenderjahr nur bei einem Anbieter anmelden, um Ihre THG-Quote zu vermarkten.

Kann ich ein Leasing- oder Firmenfahrzeug anmelden?

Nein. Außer Sie oder Ihre Firma sind im Fahrzeugschein als Fahrzeughalter eingetragen.

Kann ich mein E-Motorrad oder meinen E-Roller (> 45 km/h) anmelden?

Ja, das Vorgehen ist identisch zur Anmeldung eines E-PKW. Hierfür benötigen wir ein Foto oder Scan Ihres Fahrzeugscheins. Maßgeblich ist der Wert "Elektro" im Feld P.3 Kraftstoffart.

Kann ich mein S-Pedelec oder meinen E-Roller (bis 45 km/h) anmelden?

Voraussetzung für die Anmeldung Ihres S-Pedelec oder E-Rollers (bis 45 km/h) ist, dass Sie einen Fahrzeugschein mit dem Wert "Elektro" im Feld P.3 Kraftstoffart besitzen. Hierzu können Sie Ihr E-Fahrzeug freiwillig zulassen (freiwillige amtliche Zulassung). Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihre Versicherung und ihre örtliche Zulassungsstelle. Sobald Ihnen die Zulassung vorliegt, können Sie sich für den E-Bonus anmelden.

Was passiert, wenn ich mein E-Fahrzeug verkaufe?

Das ist kein Problem. Sie erhalten Ihren E-Bonus trotzdem für das ganze Kalenderjahr. Der neue Besitzer kann sich dann ab dem nächsten Kalenderjahr für unseren E-Bonus anmelden.

Was passiert, wenn der Vorbesitzer des E-Fahrzeugs seine CO2-Einsparungen bereits über einen dritten Anbieter vermarktet hat?

Wenn Sie ein gebrauchtes E-Fahrzeug gekauft haben und sich der Vorbesitzer bereits für die Vermarktung seiner THG-Quote bei einem dritten Anbieter angemeldet hat, so können Sie sich leider im entsprechenden Kalenderjahr nicht für unseren E-Bonus anmelden.